

# Die Wahrheit und das sittlich Gute<sup>1</sup>

Von Hubert Dobiosch, Chur

Zwischen dem Erkennen und dem Tun besteht ein enger Zusammenhang. Das Tun ist umgeprägtes Erkenntnis. Die philosophischen Einsichten über die Erkenntnis der objektiven Wahrheit, der Verbindung von Wahrheit und Gutem sind relevant für das sittliche Handeln. Die Frage des skeptischen Statthalters Pilatus: »Was ist Wahrheit?« hat an Aktualität nicht verloren. Vom philosophischen Standpunkt aus ringt der Mensch um die Erkenntnis der Wahrheit, theologisch betrachtet ist uns die Wahrheit in der Schöpfungs- und Wortoffenbarung erschlossen. Die in Freiheit erlangte Wahrheit ist Voraussetzung des Wohles der Person. Was dem personalen Wohl des Menschen, seinem Heil dient, dieses wahr und fördert, kann als Gut bezeichnet werden.<sup>2</sup> »Das Wohl der Person besteht darin, sich in der Wahrheit zu befinden und die Wahrheit zu tun« (VS 84).

## 1. Zu den Begriffen Wahrheit und das sittlich Gute

### a. Die Wahrheit

Jeder Mensch wird in eine vorgegebene Kultur hineingeboren und damit auch in eine Welt bestehender Ordnungen und Begriffe. Das gilt auch für den Wahrheitsbegriff. Wir begegnen verschiedenen Aspekten des Wahrheitsbegriffes. Der Wahrheitsbegriff der Europäer ist, ähnlich wie die gesamte Kultur des Abendlandes, durch zwei Traditionen geprägt: Durch die Bibel und die griechische Philosophie. »Gerade beim Thema Wahrheit wird hebräisches wie griechisches Erbe im heutigen Streit der Meinungen erstaunlich aktuell«.<sup>3</sup>

Der hebräisch-biblische Wahrheitsbegriff ist existentiell ausgeprägt. Die Wahrheit ist ein Lebensproblem. »Der biblische Mensch des Alten Testaments sucht nicht die Welt und ihre Seinsgründe zu erforschen, sondern das Leben in der rechten Weise zu gestalten«.<sup>4</sup>

Das griechische Wort »aletheia« bedeutet das »Un-Verborgene« (leto = lateo: ich verberge). Für den griechischen Philosophen wird die Wahrheit zu einem Erkenntnisproblem.<sup>5</sup> Die Wahrheit ist nicht ein göttliches Geschenk, vermittelt durch Offen-

<sup>1</sup> Überarbeiteter Vortrag, gehalten beim 1. Churer Philosophentag an der Theologischen Hochschule in Chur, am 6. November 1993.

<sup>2</sup> Vgl. H. Weber, Allgemeine Moraltheologie. Graz 1991, 316.

<sup>3</sup> K. Koch, Der hebräische Wahrheitsbegriff im griechischen Sprachraum. In: H.-R. Müller-Schwefe (Hg.), Was ist Wahrheit? Göttingen 1965, 47-48.

<sup>4</sup> R. Schnackenburg, Von der Wahrheit, die freimacht. München 1954, 14.

<sup>5</sup> Vgl. K. Koch, aaO. 55-58.

barung, sondern das Ergebnis menschlichen, kritischen Suchens. Wahrheit bedeutet Enthüllung der Wirklichkeit, des Wesens, der Strukturen. Wahrheit heißt Erkennen, wie es wirklich ist. Wahrheit beruht auf Übereinstimmung der Aussage mit dem Sachverhalt, mit der Wirklichkeit.

Dem Neuplatoniker Isaac Israeli († 940 n. Chr.) verdanken wir die klassische Definition: »Veritas est adaequatio rei et intellectus« – Wahrheit ist die Angleichung von Intellekt und Wirklichkeit.<sup>6</sup> Thomas von Aquin hat diese klassische Definition übernommen.<sup>7</sup>

Im wissenschaftlichen Diskurs müssen wir beide Traditionen des Wahrheitsbegriffs berücksichtigen: Die sachbezogene Wahrheit, d. h. das Erkennen der Welt, die mich umgibt, und die kritische Reflexion über den Erkenntnisprozeß selber. Ebenso bedeutsam wichtig ist die existentielle Wahrheit, die Wahrheit als tragfähiger Grund für mein Leben, die Wahrheit als Lebensweisheit, Lebenssinn oder Lebensweg. Nicht neu, doch heute besonders betont, ist die Einsicht, daß zwischen Erkennen und eigener Existenz, zwischen sachbezogener und existenzbezogener Wahrheit, ein enger Zusammenhang besteht. P. Ricoeur betont, daß »Wahrheit nicht isoliert erhältlich ist, sondern stets in Korrelation zu dem adoptierten eigenen Lebensmuster«.<sup>8</sup>

Der Nominalismus (Wilhelm v. Ockham 1285-1347) stellt aus verschiedenen Motiven, um die Souveränität Gottes und die Kontingenz der Geschöpfe hervorzuheben, den Willen sowohl in Gott als auch im Menschen über den Intellekt. Der Intellekt ist nicht fähig, zum tiefsten Wesen der Dinge vorzudringen. Die Wesensbezeichnungen sind eigentlich nur Namen (*nomina*). Das gemeinsame Wesen der Dinge, die Natur, tritt hinter dem Phänomen der Einzelobjekte, der einzelnen Situationen, dem einzelnen Akt zurück. Die sittliche Norm leitet man nicht mehr aus dem Wesen der Schöpfung und aus dem Sein des Schöpfers ab, sondern aus dem souveränen Willen Gottes. Das Gute ist also nicht mehr das Wirklichkeitsgemäße, sondern das, was Gottes Wille als gut erklärt. Gott erklärt nicht als gut, was an sich von vornherein gut ist, sondern es ist gut, weil Gott es befiehlt. Schlecht dagegen ist das, was verboten ist.

Das Gesetz, die Norm ist somit kein Hinweis mehr auf das sittlich Vorgegebene, auf das seinsmäßige Gute, sondern auf die Verfügung des göttlichen Willens oder des Willens des menschlichen Gesetzgebers. So kann man das Gesetz leicht als willkürliche Verfügung auffassen. Der Gehorsam dem Gesetz gegenüber hat so die Tugend der Liebe zu Gott und den Menschen verdrängt.<sup>9</sup>

Die Wahrheit ist unabhängig von der Brauchbarkeit eines Urteils. Sie besteht unabhängig von der Beziehung zu einem Menschen oder vielen Zeitgenossen, die dieses Urteil für richtig erklären (Konsensethik, Konventionsmoral).<sup>10</sup> Zur Beziehung

<sup>6</sup> Vgl. H. Krings, »Wahrheit«: HthG IV 361.

<sup>7</sup> Vgl. Sth I q 16 a 1; q 21, a 2; q 16, a 2 ad 2.

<sup>8</sup> E. Schillebeeckx, Gott – die Zukunft des Menschen. Mainz 1969, 23.

<sup>9</sup> Vgl. A. Anselm Günthör, Anruf und Antwort. Handbuch der katholischen Moraltheologie. Der Christ – gerufen zum Leben. Bd. 1, I., Allgemeine Moraltheologie. Vallendar – Schönstatt 1993, 79-81.

<sup>10</sup> Zur Kritik der Konventionsmoral vgl. R. Löw, Leben aus dem Labor. München 1985, 90-94.

zwischen Wahrheit und Sittlichkeit lesen wir in der jüngst veröffentlichten Enzyklika ›Veritatis splendor‹: »...so kann die Sittenlehre gewiß nicht von der einfachen Befolgung eines Entscheidungsverfahrens abhängen: Sie wird überhaupt nicht durch die Befolgung von Regeln und Entscheidungsverfahren demokratischer Art bestimmt« (VS 113). Ratzinger rekapituliert diesen Tatbestand: Man kann über die Wahrheit nicht mehrheitlich abstimmen.<sup>11</sup>

In der neueren Philosophie hat man bezüglich der Erkenntnis einige Wahrheits-theorien entwickelt. A. Tarski hebt gemäß der durch ihn begründeten semantischen Wahrheitstheorie die Übereinstimmung der Aussage des Satzes mit dem Sachverhalt hervor. Wichtig ist die Aussage. Die pragmatische Wahrheitstheorie (Ch. Peirce) baut auf utilitaristischen Kriterien auf. Wahr sind die Behauptungen, die sich als dienlich im wissenschaftlichen Erkenntnisfortgang bewähren. Die Kohärenstheorie besteht auf der Einfügarkeit einer Behauptung in den allgemeinen Diskurs. Die Konsentstheorie (Habermas) will die Wahrheit als Übereinstimmung einer Behauptung aller Beteiligten im Diskurs sehen. Übereinstimmung erreicht man durch Konsens.<sup>12</sup>

Der neue Weltkatechismus und die Enzyklika ›Veritatis splendor‹ distanzieren sich von den neueren Wahrheitstheorien und sind dem gemäßigten Realismus verpflichtet.

### *b. Das sittlich Gute*

Der gemäßigte oder kritische Realismus gründet auf dem philosophischen Axiom: ›Ens, bonum, verum convertuntur‹, das Josef Pieper sinngemäß übersetzt: »Das Gute ist das der gegenständlichen Wirklichkeit Gemäße«.<sup>13</sup> Die Wirklichkeit zeigt sich in zweifacher Weise: Auf der ontischen Ebene ist es die ›res‹ – die Sache selber; auf der ethischen Ebene ist sie der ›actus humanus‹ – das Wirken. Das Gute ist eine Vollkommenheit des Gegenstandes (ob-jectum). Weil das Gute im objektiven Sein verwurzelt ist, sieht der Mensch sich gedrängt, vermittels des eigenen sittlichen Urteils, auf die voraufliegende Normquelle der objektiven Seins-Wirklichkeit transzendent durchzublicken.<sup>14</sup> Der Mensch, der das Gute verwirklichen will, muß also seinen Blick auf die Wahrheit des Gegenstandes richten. Wir müssen also vermittels eines ethischen Urteils zu den Wurzeln des Seins gelangen. Wahrheit ist das Enthülltsein der Seins-Wirklichkeit.<sup>15</sup>

Das sittlich Gute ist personal zu verstehen. Voraussetzung der Verwirklichung ist die Autonomie des Menschen, die Fähigkeit zur freien Entscheidung. Da der Wille von Natur aus egozentrisch auf das eigene Wohl ausgerichtet ist, bedarf er einer Ver-vollkommnung, um Gott (bonum divinum) und den Mitmenschen (bonum proximi)

<sup>11</sup> J. Ratzinger, Brief an die Priester, Diakone und an alle im pastoralen Dienst Stehenden. München 1980, 8; vgl. HerKorr 35 (1981) 57-60.

<sup>12</sup> Vgl. M. Müller / A. Halder, Philosophisches Wörterbuch. Freiburg i. Br. 1988, 339.

<sup>13</sup> J. Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute. München 1963, 13.

<sup>14</sup> Vgl. J. Pieper, ebd., 15.

<sup>15</sup> Vgl. J. Pieper, ebd., 13.

in sein Spektrum einzubeziehen. Das geschieht in den innerweltlichen Beziehungen durch die Tugend der Gerechtigkeit und Gott gegenüber durch die Tugend der religio.<sup>16</sup> Im wesentlichen besteht das sittlich Gute darin, »Gott zu gehören, ihm zu gehorchen, demütig mit ihm unseren Weg zu gehen« (VS 11).

## 2. Das Problem der Wahrheitserkenntnis

Die Erkennbarkeit der objektiven Wahrheit ist insbesondere relevant für das ethische Handeln des Menschen. Die neuere Philosophie kennzeichnet eine gewisse Skepsis bezüglich der Erkennbarkeit der Wahrheit. Josef Seifert formuliert die Wahrheit als »Übereinstimmung eines Urteils mit der Wirklichkeit, präziser als das Zusammentreffen der im Urteil vollzogenen behauptenden Setzung in Bezug auf einen Gegenstand mit dem Selbstverhalten dieses Gegenstandes«. <sup>17</sup> Die Wahrheit eines Urteils besteht also ausschließlich darin, daß der im Urteil behauptete Sachverhalt wirklich existiert und unserem Bewußtsein transzendent ist.

Als Hürde des Erkennens der Wahrheit zeigt sich ein Eingeschlossensein in sich selbst (Immanentismus, Relativismus, Historismus, Soziologismus, Psychologismus, der transzendente Idealismus oder auch die Isolierung durch Ausklammerung der Existenz anderer substantieller und konkreter Wirklichkeiten) oder durch die Ablehnung eines jeden Realismus.

Die neuere Philosophie ist weitgehend von einem erkenntnistheoretischen Immanentismus geprägt, der die Transzendenz des Erkennens leugnet. Vertreter des Immanentismus, den E. Husserl Psychologismus nennt, behaupten, das Erkennen sei nicht in der Wirklichkeit begründet, sondern das Bewußtsein formt und bestimmt, projiziert die Wirklichkeit. Das erstreckt sich bis hin auf das Gottesbild.<sup>18</sup> Nach dieser Auffassung sperrt sich so der Mensch in einem »immanentistischen Gefängnis der eigenen Gedankenspinngewebe« ein (Nietzsche). Er bleibt mit seiner subjektivistischen Wahrheit allein (Vgl. VS 32).

Neue Denkströmungen, die die Transzendenz leugnen, haben die Freiheit des Menschen verherrlicht und so dem Einzelnen das Vorrecht zugestanden, autonome Kriterien für gut und böse festzulegen und folgerichtig eine radikal subjektivistische Kompetenz des sittlichen Urteils festgelegt. So wird jeder nicht mit der objektiven Wahrheit, sondern »mit seiner Wahrheit, die von der Wahrheit der anderen verschieden ist, konfrontiert« (Vgl. VS 32).

<sup>16</sup> Vgl. M. Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*. Innsbruck 1987, 250f.

<sup>17</sup> J. Seifert, *Erkenntnis objektiver Wahrheit. Die Transzendenz des Menschen in der Erkenntnis*. Salzburg <sup>2</sup>1976, 15.

<sup>18</sup> Vgl. dazu: L. Waser-Huber, *Die Präambel der Bundesverfassung*. In: J. Gemperle, *Der Bund der Eidgenossen*. Luzern 1990, 112: »Nach Feuerbach ist Gott nichts anderes als die Projektion des eigenen Wesens des Menschen. Der Mensch hat sein eigenes Wesen als selbständige Gestalt gleichsam an den Himmel projiziert, es Gott genannt und begonnen, es anzubeten«.

### 3. Die Struktur des Erkenntnisaktes

#### a. Gemäßigter Realismus

Der Realitätsbezug konstituiert den ethischen Realismus, der auf die Kurzformel zu bringen ist: Das Gute ist das Wahrheitsgemäße und insofern auch das Wirklichkeitsgemäße. Auf der Suche nach der Wahrheit gelangen wir zur Überzeugung, daß uns die Wahrheit nicht auf vollkommene Weise, jedoch auf gültige Art, zugänglich ist (Gott ist mehr als unser Vaterbegriff zu beinhalten vermag). Dieser gemäßigte oder kritische Realismus<sup>19</sup>, der unserer Theologie als metaphysische Erkenntnistheorie zugrunde liegt, entspricht interessanterweise auch dem naturwissenschaftlichen Realismus, wie ihn Karl Popper formuliert hat.<sup>20</sup>

Wir sind trotz der Erbsünde wahrheitsfähig geblieben. Unsere existentielle Hinordnung auf Gott, das höchste Gut, die ewige Wahrheit, ist durch die Folgen der Ursünde nicht völlig zerstört worden. Auf dieser Voraussetzung gründet die Feststellung aus dem Römerbrief: »Seit Erschaffung der Welt wird seine (Gottes) unsichtbare Wirklichkeit, seine ewige Macht und Gottheit, an den Werken der Schöpfung mit der Vernunft wahrgenommen. Daher sind sie (die Heiden) unentschuldigbar« (Röm 1, 20). Von der Feststellung, daß es eine objektiv vorgegebene Wahrheit gibt, die auf den Schöpfer hinweist, geht Paulus über zu einer anderen Feststellung, daß auch das objektiv Sittliche durch den Schöpfer in der Schöpfung vorgegeben und deshalb für alle Menschen im sittlichen Naturgesetz erkennbar ist. Paulus schreibt: »Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, daß die Forderung des Gesetzes ihnen ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab« (Röm 2,14). Der Leitfaden der Moralenzyklika ist der Glanz der Wahrheit, der aus den Werken des Schöpfers erstrahlt (VS Einleitung). Dieser Gedanke wird in der Gewissenslehre der Enzyklika besonders hervorgehoben (Vgl. VS 60).

#### b. Transzendenz

Im Problem der Wahrheitserkenntnis ist auf den unauflösbaren Zusammenhang zwischen Transzendenz und objektiver Wirklichkeit hinzuweisen.

Unter Transzendenz verstehen wir unser bewußtes, erkennendes Berühren eines Gegenstandes, der unabhängig von unserem Bewußtsein existiert.<sup>21</sup> Wir behaupten, daß das Erkennen von der Person, die sich bewußt selbst besitzt, ausgeht und deren Bewußtsein transzendiert. Transzendenz heißt etymologisch »ein Überschreiten«, »Darüberhinaus liegen«. Es kann dabei um zwei durch eine geistige Grenze getrennte Wirklichkeiten gehen, oder auch, bezogen auf die Person, um einen Akt des Über-

<sup>19</sup> Vgl. J. Pieper, ebd., 17.

<sup>20</sup> Es ist in der Naturwissenschaft analog wie in der Theologie: Wir erreichen nur eine modellhaft vereinfachte Erkenntnis der zu erforschenden Wirklichkeit, die trotzdem eine gültige Erkenntnis ist (modellhafte Darstellung des Atoms); Vgl. K. Popper, Objektive Erkenntnis. Ein revolutionärer Entwurf, Hamburg 1973, 52ff.

<sup>21</sup> J. Seifert, ebd., 39.

schreitens. Im Akt des Erkennens überschreitet das Subjekt sich selbst; es schafft aber nicht etwas außerhalb seiner selbst. Erkennen ist ein empfangendes Sich-Selbst-Überschreiten. Zum Wesen des Erkennens gehört, daß eine Wirklichkeit, wie sie ist, von der Person erfaßt, verstanden und aufgenommen wird, so daß der Gegenstand sich ihr erschließt.

Der erste Grundsatz der realistischen Erkenntnislehre lautet: Die Dinge sind das ›Maß‹ unseres Erkennens.<sup>22</sup> Der erkennende Geist ist in seiner Rezeptivität das Nach-Bild (Nach-Form) der Seinswirklichkeit, die das Vor-Bild (Vor-Form) ist. Die menschliche Erkenntnis ist wahr nicht aus sich selbst (rein subjektivistisch), sondern sie ist wahr, weil sie und sofern sie mit dem Wirklichen übereinstimmt.<sup>23</sup> Der zweite Grundsatz besagt, daß in der Erkenntnis der erkennende Geist und das erkannte Wirkliche eins werden.<sup>24</sup> So entsteht eine gewisse Identität zwischen dem erkennenden Geist und dem objektiven Sein, vermittelt des Erkenntnisbildes, das ein intelligibles Sein ist.<sup>25</sup>

### c. Werteebene

Die Wesenserkenntnis ist Voraussetzung der Erkenntnis objektiver Werte. Für den ethischen Bereich ist neben der phänomenologischen Sicht, die Erkenntnis der Kostbarkeit der Personen und Dinge, die Werteerkenntnis (axiologische Sicht) von noch größerer Bedeutung.<sup>26</sup> Die Werte, die den Dingen an sich selbst eigen sind und ihnen in keiner Weise von uns beigelegt werden können, sind das Herz des Seins.<sup>27</sup>

Der Werteerkenntnis folgt die Frage nach der Transzendenz des Menschen in der Werteantwort. Handelt der Mensch nur nach seinem, ihm innewohnenden, hedonistischen Prinzip (Lust- und Glücksstreben) oder kann der Wert eines Gutes, z. B. die Kostbarkeit, die eine andere Person in sich besitzt, den Willen und das Herz des Erkennenden bewegen? Kann der Mensch eine Werteantwort setzen, weil diese Antwort dem Gut gebührt? Der Eudaimonismus und der Hedonismus sieht die Grundmotive des Antwortens lediglich in den immanenten Glücksstreben des Menschen. Voraussetzung zur Transzendenz in der sittlichen Werteantwort ist die Freiheit, die den Menschen erst zur Person macht.

Im Werterelativismus würde sich der Mensch in eine sinn- und wertelose Welt einschließen. Im Wertehilismus ist ihm darüberhinaus auch die Humanität abhanden gekommen.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> Thomas: *Quaestiones de veritate* 1, 2: »Intellectus speculativus, quia accipit a rebus, est quodammodo motus ab ipsis rebus, et ita res mesurant ipsum«.

<sup>23</sup> Thomas, *Sth I-II* q 93 a 1 ad 3: »Dicitur verus et hoc, quo consonat rebus«.

<sup>24</sup> Thomas, *Summa contra gentes* 2, 59.

<sup>25</sup> Vgl. J. Pieper, *Die Wirklichkeit und das Gute*, 31.

<sup>26</sup> Vgl. J. Hessen, *Lehrbuch der Philosophie*. Zweiter Band: Wertlehre. München 1959.

<sup>27</sup> Vgl. J. Seifert, *ebd.*, 274f.

<sup>28</sup> Die Teilnehmer des 16. Deutschen Kongresses für Philosophie in Berlin (1993) klagten, der Wertehilismus sei ein Ergebnis der nurinstrumentellen Vernunft, der die Humanität abhanden gekommen sei. Der Mensch als ›Maß‹ aller Dinge bedeute Maßlosigkeit. Für die Praxis bedeutet es, daß die computerisierte Warenproduktion, außer dem steigenden Anspruchsdenken, keine höheren Ziele befriedige: Deutsche Tagespost vom 16. 09. 93, S. 10.

## 4. Die Struktur des sittlichen Aktes

### a. Der innere Zusammenhang von Erkennen und Wollen

Voraussetzung für das sittliche Handeln ist die Erkenntnis der Wirklichkeit. Gemäß dem philosophischen Prinzip der Seinsethik ›agere sequitur esse‹, ist das Sein, die Wirklichkeit, das Fundament des Ethischen. Alles Sollen gründet demnach im Sein. Das Verstehen des Seins, das Erkennen der Wirklichkeit ist das Entscheidende für das ethische Handeln.

Das Tun des Guten ist wesentlich von der Erkenntnis abhängig. Das Erkennen leitet erst zum Handeln an, sowohl zum Guten, wie auch, in der falschen Erkenntnis, im Irrtum, zum Bösen. Das Gute setzt laut Thomas das Wahre voraus.<sup>29</sup> Die Bedeutung des Erkennens für das sittliche Handeln faßt Thomas folgendermaßen zusammen: »Das Gute des Menschen liegt im Sein und Handeln gemäß der Vernunft.«<sup>30</sup> Im Erkenntnisprozeß ist erstens die Erkenntnisbeziehung zur objektiven Seinswirklichkeit von grundlegender Bedeutung, zweitens die Durchformung des Wollens durch die Wirklichkeitserkenntnis. Der Erkenntnisprozeß gründet somit auf zwei Grunddaten: Zum einen erreicht unser Erkennen auf der ontischen Ebene die Wahrheit der wirklichen Dinge, zum anderen wird auf der ethischen Ebene unser Wollen und Wirken durch die Erkenntnisse bestimmt. Das gilt für jedes Erkennen schlechthin.<sup>31</sup>

### b. Der verwirklichte Befehl

Der sittliche Akt konstituiert sich aus Erkenntnis- und Willensakten. Gemäß dem Prinzip: ›Nil volitum nisi praecognitum‹ kommt ein erstrebenswertes Sein erst durch die Erkenntnis in die Reichweite des wirkenden Menschen. Voraussetzung für das Zustandekommen des sittlichen Aktes ist die Erkenntnis des Zieles, des Guten. Thomas spricht vom Gewahrwerden des Zieles.<sup>32</sup> Auf diese erste Erkenntnis folgt spontan als allgemeiner Akt des Willens die ›volitio‹. Es ist die Liebe zum Guten schlechthin. Durch die Selbstdarstellung des Gegenstandes, die einfache Sicht des Guten, wird der Wille zum Handeln angeregt. Das Gute ist ansteckend, es wirkt zeugnishaft, ermutigt und bestärkt, sich zum Guten zu entscheiden.<sup>33</sup>

Im Spruch des Ur-Gewissens (synderesis) wird die Vernunft beschließend, befehlend und richtunggebend für das Wollen und wird so zur praktischen Vernunft. Hier beginnt ein Übergang vom Indikativ zum Imperativ. Dieser lautet: Das Gute muß man lieben.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Thomas, De veritate 21, 3: »Bonum praesupponit verum«.

<sup>30</sup> Thomas Sth I-II q 18 a 5: »Bonum hominis est, secundum rationem esse, malum est, quod est praeter rationem«.

<sup>31</sup> Thomas, Quaestiones disputatae de veritate 23, 6 (das gilt sowohl für die menschliche als auch für die göttliche Erkenntnis).

<sup>32</sup> Sth I-II q 15 a 3: »In ordine autem agibilium primo quidem oportet sumere apprehensionem finis«.

<sup>33</sup> H. Rotter, Das Gute. In: H. Rotter/ G. Virth (Hg.), Neues Lexikon der christlichen Moral. Innsbruck 1990, 314.

<sup>34</sup> Thomas, De veritate 16, 1 ad 12: »Inclinari ad bonum«.

Mit Pieper dürfen wir das Ur-Gewissen als eine naturhafte angeborene ›Haltung‹ (habitus) des menschlichen Geistes bezeichnen, durch welche dieser dazu bestimmt wird, ein ursprüngliches und unfehlbares Urteil über das Gute als Zielsinn menschlichen Tuns zu haben. Dem reflektierten Erkennen folgt die gezielte Erstrebung des Zieles (intentio finis) als Endeffekt des Handelns. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es der Reflexion der anzuwendenden Mittel (concilium) und der Wahl der geeignetsten Mittel (electio).<sup>35</sup> Die Überlegung führt weiter zum Urteil, das den Weg aufzeigt, der zum Erreichen des Zieles zu beschreiten ist.

Hat der sittliche Akt so den Bereich des Erkennens und des Willens passiert, folgt der unmittelbare Ausführungsbefehl (imperium). In diesem Befehl wird die theoretische Vernunft im eigensten Sinne in die praktische Vernunft umgewandelt. Der Gewissensspruch ist ein praktisches Urteil, welches das Tun oder Lassen »auf eine konkrete Situation anwendet« (Vgl. VS 59). Der Mensch ist in seinem sittlichen Handeln zum Gehorsam der Vernunft (seinem Gewissensspruch) gegenüber verpflichtet.

Vom Inhalt her ist der Spruch des Gewissens das natürliche Sittengesetz.<sup>36</sup> Dieses wiederum ist nichts anderes als die Teilhabe der vernünftigen Kreatur am ewigen Gesetz.<sup>37</sup>

### c. Das Indikativ-Imperativ-Schema

Die Moralthologen sprechen vom Indikativ-Imperativ-Schema. Zwischen dem Erkennen und dem Handeln besteht ein kausaler Zusammenhang. Es gibt zwei Weisen des Urteils des Urgewissens, die Weise der reinen Aussage, den Indikativ und die Weise des Befehls, den Imperativ. Letzterer ist das dynamische Element des Urteils. Träger des Bewegungshaften ist das ›soll sein‹. Bezogen auf das Gute dürfen wir sagen: Das Gute soll das sein, wonach alle streben. Das Gute muß man lieben, ›bonum est faciendum‹. Das praktische Grundprinzip des Spruches des Urgewissens gründet sich auf dem Begriff des Guten. ›Das Gute ist das, wonach alles strebt‹. Thomas formuliert es so: »Das Gute muß man tun und verfolgen, das Böse muß man meiden«. <sup>38</sup>

Alle Gesetze und Sittenregeln lassen sich auf die eine zurückführen, auf die Wahrheit. Die Wahrheit reicht soweit wie das Sein. Sie ist das Echo des Seins.<sup>39</sup> Die rezepptive Transzendenz des Erkenntnisaktes liegt darin, daß im Urteilsakt das Erkennen von mir zum Gegenstand spontan verläuft.<sup>40</sup>

Zum Spruch des Urgewissens ist zu sagen, daß er eine vernehmende, der Wirklichkeit zugewandte Erkenntnis voraussetzt. Befehlen heißt nämlich eine Erkenntnis auf das Wollen und Wirken anwenden.<sup>41</sup> Unter dem Begriff ›theoretische Vernunft‹

<sup>35</sup> Vgl. J. Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute, 55f.

<sup>36</sup> Vgl. J. Pieper, ebd., 60.

<sup>37</sup> Sth I-II q 91 a 2: »Lex naturalis nihil aliud est quam participatio legis aeternae in rationali creatura«.

<sup>38</sup> Sth I-II q 94 a 2: »Hoc est ergo primum praeceptum legis quod bonum est faciendum et prosequendum et malum vitandum«.

<sup>39</sup> Vgl. D. v. Hildebrandt, Die Untergrabung der Wahrheit. In: Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes. (zit. nach J. Seifert, ebd., 99).

<sup>40</sup> Vgl. J. Seifert, ebd., 105.

<sup>41</sup> Sth II-II q 47 a 16: »... praecipere quod est applicare cognitionem habitam ad appetendum et operandum«.

verstehen wir die Vernunft, soweit sie erkennend und rezeptiv der vorgegebenen Seinswirklichkeit zugewandt ist. Sie weitet sich aus zur ›praktischen Vernunft‹, wenn sie sich dem Tun (agere) und dem Machen (facere) zuwendet. Die theoretische Vernunft wird durch Ausweitung vom spekulativen Erkennen auf das Wollen und Wirken zur praktischen Vernunft.<sup>42</sup> Der Imperativ ist umgeprägtes Erkenntnis.

Vom Gegenstand her gesehen, ist das Wahre in den Dingen (ontische Ebene) der Eigegenstand der theoretischen Vernunft. Auf der ethischen Ebene, in der praktischen Vernunft, ist das Wahre als ›Maß‹ des Tuns,<sup>43</sup> »das Wahre, das sich ausweitet zum Guten«.<sup>44</sup>

Pieper führt dazu aus: Die praktische Vernunft ist also nichts anderes als die unter dem Aspekt einer besonderen Funktion betrachtete theoretische Vernunft selbst.<sup>45</sup> Die besondere Funktion der Ausweitung der theoretischen Vernunft ist die Hinwendung zum Wollen. Sie geschieht in der beschließenden, befehlenden richtunggebenden Verursachung des freien Tuns.<sup>46</sup> Josef Pieper faßt die Genese des sittlichen Aktes klar zusammen.<sup>47</sup>

#### d. Das Situationsgewissen

Zwischen dem Erkennen und dem Befehl wird das ›Situations-Gewissen‹ tätig (conscientia). Im Bereich der Wege und der Mittel, nicht des Zieles, bedient sie sich der Tugend der Klugheit, die die richtige Überlegung, das richtige Urteil und vor allem den richtigen Befehl anzeigt. Die Klugheit setzt nicht nur den Spruch des Urgewissens voraus, sondern auch die Antwort des Willens, die Ur-Bejahung des Guten. Im Situationsgewissen werden die Urgrundsätze des Urgewissens mit den konkreten Bedingungen (Situation) in Zusammenhang gebracht. Die Gefahr einer Fehlentscheidung ist hier besonders groß. Franz Scholz spricht mit Berufung auf Thomas<sup>48</sup> von dem »Strukturgesetz von der abnehmenden Treffsicherheit« in den konkreten Situationen.<sup>49</sup> Der Tugend der Klugheit kommt in den konkreten Ent-

<sup>42</sup> Sth I q 79 a 11 ad 2: »intellectus practicus veritatem cognoscit sicut speculativus; sed veritatem cognitam ordinat ad opus«.

<sup>43</sup> Thomas, Sententiae III D 23 q 2, A 3, 2.

<sup>44</sup> Thomas, Sententiae I D 27, q 2, A 1.

<sup>45</sup> J. Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute, 48.

<sup>46</sup> Vgl. J. Pieper, ebd., 49: Aufgrund dieser Einsicht ist die Behauptung, die theoretische Vernunft besitzt ein »Primat« vor der praktischen, falsch. Sie sind keine diversen Seelenvermögen, sondern sie gehören zusammen wie der Bau, der das Fundament in sich enthält.

<sup>47</sup> J. Pieper, ebd., 50. Pieper rekapituliert: »Die Vernunft wäre nicht als praktische Vernunft dem Wollen und Wirken zugewandt, wäre sie nicht als theoretische, zuvor und zugleich den Dingen zugewandt. Sie könnte nicht befehlend und beschließend sein, wäre sie nicht zuvor und zugleich erkennend dem Sein erschlossen. Sie wäre nicht das Maß des Wirkens, empfinde sie nicht zuvor und zugleich ihr Maß von der objektiven Wirklichkeit. Der Beschluß etwas Bestimmtes zu tun, der ein, der freien Handlung vorausliegender, innerer ›Befehl‹ (Imperium) von uns selbst an uns selbst ist, entsteht also nicht blindlings irgendwoher: Erkenntnis des Seins wird in Beschluß und Befehl ›verlängert‹ und umgeprägt. Der Imperativ gründet in einem Indikativ; dieser macht jenen erst möglich. Wesenhaft früher als Beschluß und Befehl ist die rein vernehmende Aussage. Das ›Bild‹ des Wirklichen liegt dem ›Plan‹ aller Verwirklichung voraus«.

<sup>48</sup> S th I-II q 94 a 4: »Tanto magis invenitur deficere, quanto magis ad particularia descenditur«.

<sup>49</sup> F. Scholz, Wege, Umwege und Auswege der Moraltheologie. München 1976, 127.

scheidungen eine sehr bedeutende Rolle zu. Thomas widmet in seiner *Summa theologiae* deshalb dem Situationsgewissen nur einen Artikel, dagegen der Tugend der Klugheit 10 *Quaestiones* mit 56 Artikeln.

Zusammenfassend darf man mit Pieper sagen, das Wesen der praktischen Vernunft liegt darin, daß sie durch die Umprägung wahrer Erkenntnisse in kluge Befehle und kluger Befehle in gute Handlungen, das menschliche Tun ausrichtet an der objektiven, gegenständlichen Wirklichkeit der Sachen.<sup>50</sup> Das sittliche Tun ist nichts anderes als umgeprägte Erkenntnis. Sittliches Handeln heißt: Das Wahre tun, *veritatem agere*.

## 5. Praktische Implikationen

### a. Wahrheit als Beziehung

Die Wende zum Subjekt hat zu einem Verkennen der objektiven Wahrheit geführt. In der Philosophie hat sich als Gegensatz zur objektiven Wahrheit ein neuer Begriff, der der Wahrheit als Relation, beheimatet. Gemäß diesem Verständnis ist Wahrheit nur ein Bezogensein auf die Wirklichkeit, nicht aber eine gegenständliche Erfassung des Inhaltes. Dazu führte Bischof Spital aus: »Im Bereich der Religion gehe es lediglich um des Menschen Bezogensein ... zu seinem letzten Grund, sei er nun pantheistisch als Natur, buddhistisch als Nirvana oder theistisch als personaler Gott gedacht.«<sup>51</sup> Gott erscheint nur als Sinnhorizont unseres Handelns. Das religiöse Bekenntnis ist dann nicht mehr als Formulierung gewisser Glaubenswahrheiten zu verstehen, sondern es muß als Aussage einer Beziehung zum letzten Grund angenommen werden. Der neue Katechismus betont indes, daß der Glaube zuerst eine persönliche Bindung des Menschen an Gott ist und zugleich und untrennbar davon, die freie Zustimmung zur ganzen, von Gott geoffenbarten Wahrheit (Vgl. KKK Nr. 150).

Dieses Wahrheitsverständnis hat Folgen für das religiöse Leben. Wenn man auch den Sakramenten und der mitgeteilten Gnade den ontischen Charakter aberkennt und die Enchristie nicht mehr als ein ›Sein in Christus‹, sondern lediglich als ein Bezogensein zu Christus versteht, dann haben die Sakramente nur einen relativen Wert, auf den man leicht verzichten kann. Wir plädieren für eine christliche Moral als eine Gnadenmoral,<sup>52</sup> die auf der Wirklichkeit des ›Sein in Christus‹ aufbaut. Gnade wird als Selbstmitteilung Gottes durch Jesus Christus im Heiligen Geist umschrieben.<sup>53</sup> Der Begnadete erfährt durch die Gnade Teilhabe an der Natur Gottes (2 Petr 1, 4).<sup>54</sup>

<sup>50</sup> J. Pieper, ebd., 84.

<sup>51</sup> Bischof Dr. Hermann Josef Spital, *Wahrheit als Beziehung*: Trierer Forum 1992, H. 3, 19f.

<sup>52</sup> Vgl. J. G. Ziegler, Vom ›Sein in Christus‹ zum ›Leben in Christus‹. Das Strukturgesetz einer Gnadenmoral: *FKTh* 4 (1988) 1ff.

<sup>53</sup> Vgl. H. Dobiosch (Hg.), *Natur und Gnade* (FS Piegsa). St. Ottilien 1990, 80-83.

<sup>54</sup> Vgl. H. Dobiosch, *Die sakramentale Gnade und das sittliche Handeln*. In: P. Jaskola (Hg.) *Veritati et caritati* (FS Nossol) Oppeln 1992, 246-253.

Unmißverständlich spricht Paulus 165 mal von unserem neuen gnadenhaften Sein. Rudolf Schnackenburg verweist auf die neue Wirklichkeit des Begnadeten, nicht auf seine Beziehung zu Christus. Hans Halter begründet die Verpflichtung zum christlichen Leben aus dem »Sein in Christus«. In Bezug auf die Taufe würde dieses gewandelte Wahrheitsverständnis zwar ein Bezogensein auf Gott bedeuten, aus welchem man aber keine Verpflichtung zum christlichen Ethos, die Verpflichtung der Christifizierung im Sinne des ›sequitur esse‹, ableiten könnte. Die Moralenzyklika zieht zur Bekräftigung dieser neuen Wirklichkeit das Augustinuswort heran: »Staunt und freut euch. Wir sind Christus geworden« (VS 21). Wird dagegen Wahrheit als Relation aufgefaßt, bedeutet es, daß z. B. der Empfänger des Weihesakramentes sich nur in einer neuen Beziehung zu Christus befindet, nicht aber ein »neues ontologisches Band, das den Priester mit Christus, dem Hohenpriester und Guten Hirten, vereint«<sup>55</sup>. Aus dieser Sicht ist es verständlich, daß man für die Gemeinde als Pfarrer nicht mehr einen Priester braucht. Die Gemeindeleitung kann ebenso gut ein ausgebildeter Laie oder Laitheologe übernehmen.

### *b. Krise des Lehr- und Wahrheitsglaubens*

Der Katechismus definiert den Glaubensakt als eine Berührung mit der Wirklichkeit, die mit Hilfe von Glaubensformeln ausgedrückt wird (Vgl. KKK Nr. 170). Wir bedürfen nicht nur der Glaubenserfahrung, die sich auch im magischen Bereich findet, sondern der Inhalte der Glaubenssätze. Erst sie erlauben uns, den Glauben weiterzugeben, zu eigen zu machen, zu artikulieren und immer mehr zu leben (Vgl. KKK Nr. 170). Das macht letztendlich die Gottfähigkeit des Menschen aus.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Situation des Glaubens seit dem Konzil einen bestimmten Grad der Verunsicherung erreicht hat.<sup>56</sup> Die Glaubenskrise betrifft vor allem die Krise des »Lehr- und Wahrheitsglaubens«, der Inhalte und Tatsachen der Glaubenssätze. Als existentieller Glaube, als Glaubenserfahrung, ist der Glaube heute besonders gefragt und aktuell. Der Papst spricht vom »Durst nach dem Heiligen«, der sich in den zahlreich auftretenden religiösen Bewegungen des modernen Synkretismus zeigt.<sup>57</sup> Bei einem rasanten Zug zur Weltanpassung hat diese Priorität der Glaubenserfahrung, des Erlebens, auch die Christen ergriffen. Auf die Verdunkelung fundamentaler sittlicher Grundsätze und Werte als Ursache einer Trübung des sittlichen Empfindens verweist die Moralenzyklika (Vgl. VS 106).

Heute will man zum Teil auch in der Theologie eine objektiv vorgegebene und für alle erkennbare Wahrheit nicht anerkennen. Wir haben es mit einer ›Hinduisierung‹ der Wahrheit zu tun, die auch auf die Glaubenssätze übertragen wird. Demnach ist

<sup>55</sup> Vgl. Kongregation für den Klerus, Direktorium für Dienst und Leben der Priester vom 31. 01. 94, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apost. Stuhles, Nr. 113.

<sup>56</sup> Vgl. J. Ratzinger, Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori. München 1984.

<sup>57</sup> Johannes Paul II., Der neue Katechismus der katholischen Kirche ist für die Gläubigen bestimmt. Ansprache an die Präsidenten der Katechesekommissionen der Bischofskonferenzen am 29. April 1993: OssR (Dt. Ausgabe) vom 21. Mai 1993, S. 7.

es nicht wichtig, was man glaubt, sondern daß man glaubt; es geht nicht ums Festhalten an der Wahrheit der Glaubenssätze, sondern um das Glaubenserlebnis. Kardinal Ratzinger hat in jüngster Zeit darauf hingewiesen,<sup>58</sup> und kritisiert diese Haltung: »An die Stelle der inneren Pluralität, der Symphonie des Glaubens, tritt der beziehungslose Pluralismus subjektiv geprägter Auswahlchristentümer«. <sup>59</sup>

Leider wird dieser Synkretismus manchmal auch kirchlicherseits bestätigt. Der Bischof von Graz – Seckau ruft zur Teilnahme am Jugendtreffen auf und insinuiert den Teilnehmern folgenden Gedanken: »Die Katholiken sind oft nicht mehr deshalb katholisch, weil sie eine bestimmte Lehre und Lebenspraxis angenommen haben, sondern weil sie irgendwie dabei sind, wie immer es auch zustande kam«. <sup>60</sup> Im Leben aus dem Glauben Verpflichtungen zu übernehmen ist nicht wesentlich. »Dabei sein ist alles« – so lautet die Devise. Man ist jedoch bemüht, aus dieser Situation durch entsprechende Wegmarkungen Auswege zu finden.

Die Deutschen Bischöfe haben zu den nichtdefinierten Lehräußerungen Stellung genommen und heben hervor: Der einzelne Christ steht zunächst einmal der Kirche in analoger Weise gegenüber wie ein Mensch, der sich verpflichtet weiß, die Entscheidungen eines Fachmannes anzuerkennen. <sup>61</sup> Der Vergleich mit dem Urteil eines Fachmannes ist sofern mißverständlich, als dabei das Licht des Heiligen Geistes nicht zur Geltung kommt, das der Kirche von Christus selbst zugesprochen wurde. In der Königsteiner Erklärung behandelten sie diese Problematik differenzierter, indem sie dem einzelnen die Beweislast für die Vertretbarkeit einer gegensätzlichen Meinung auferlegten und zudem die Vermeidung eines Ärgernisses anmahnten. <sup>62</sup>

Die Unsicherheit zeigt sich im praktischen Leben. Eine Umfrage aus dem Jahre 1984 »Junge Eltern reden über religiöse Fragen« verweist sehr deutlich auf ein verschwommenes Gottesbild der Christen. (Gibt es für Sie einen Gott? – Irgend etwas wird schon da sein; Glauben Sie an das Weiterleben nach dem Tod? – Vielleicht gibt es so etwas). Die Unkenntnis der Glaubenswahrheiten führt sie an die Grenze des Magischen. <sup>63</sup>

Die Leugnung der Inhalte der Glaubenssätze schlägt sich auch in den alltäglichen Frömmigkeitsübungen nieder. Das beweisen manche neue Kirchenlieder, in denen Gott gar nicht mehr erwähnt wird, bestenfalls nur nebenher läuft (wie etwa: K. Rose/K. Jöcker: Das wünsch ich sehr; H. J. Netz/P. Janssens, Jeder knüpft sein eigenes Netz). Die Inhalte der Glaubenswahrheiten, z. B. Auferstehung Jesu, werden rein menschlich-innerweltlich gedeutet; das Leben nach dem Tod geleugnet. <sup>64</sup>

<sup>58</sup> Vgl. J. Ratzinger, *Wesen und Auftrag der Theologie*. Freiburg i. Br. 1993, 79, 82f.

<sup>59</sup> J. Ratzinger, ebd., 83.

<sup>60</sup> Mitteilungen des Bischöflichen Amtes für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau 4 (1992) 4.

<sup>61</sup> Die deutschen Bischöfe, Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind vom 22. 09. 1967. Sonderdruck Nr. 17, 12.

<sup>62</sup> Die Deutschen Bischöfe, Wort zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen von *Humanae vitae* vom 30. 08. 68, Nr. 12.

<sup>63</sup> Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (Hg.), *Junge Eltern reden über Religion und Kirche*. Zürich 1986, 100.

<sup>64</sup> F. Reckinger, *Neue Kirchenlieder und was zu beachten ist: Schweizerisches Katholisches Sonntagsblatt* 108 (1993) 18 vom 11. 09. 1993.

Entmythologisierende Äußerungen mancher Exegeten im Bereich der Engellehre haben viele Christen verunsichert. ›Wunderbare Führungen‹ durch Engel werden als unbewußte Impulse aus unserem Inneren gedeutet. ›Engelbotschaften‹ als blitzartige Erhellungen unseres Geistes erklärt, der ›Engelsturz‹ symbolisch als Kampf in unserem Inneren zwischen Liebe und Haß gedeutet.

Zu dieser religiösen Haltung haben einige Theologen beigetragen, indem sie gegen das Lehramt der Kirche immer massiver von dem ›wissenschaftlichem Lehramt der Theologen‹, das bei den Menschen sich sicher einer hohen Brisanz erfreut, sprechen. Unablässig fordern namhafte Theologen, wie Alfons Auer, die Anerkennung des wissenschaftlichen Lehramtes. Bei der Diskussion um den Weltkatechismus hat Norbert Greinacher mit Empörung dessen Autoren bezichtigt, sie hätten die Diskussion und den Konsens des ›wissenschaftlichen Lehramtes der Theologen‹ nicht berücksichtigt. Er bemängelt, daß die Inhalte der Glaubenssätze »weit hinter dem zurückbleiben, was unter Theologen heute weithin Konsens geworden ist«. Der Konsens einiger progressiver Theologen geht leider an der objektiven Wahrheit vorbei. Konsens kann man heute über alles erreichen. Im Januar 1993 hat Norbert Greinacher eine Stellungnahme veröffentlicht<sup>65</sup>, die Leo Scheffczyk als einen unter den Theologen und Laien herangezögten »Sensus infidelium« und als eine »Orthodoxie des Unkatholischen«, die sich inmitten der Kirche breitmacht, bezeichnet.

N. Greinacher weist auf das von Hans Küng verfasste Credo hin.<sup>66</sup> Küng verwendet die Sätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses als bloße Hülsen, in die eine von Tradition und Kirche purgierte humanitär-religiöse Weltanschauung eingeführt wird.<sup>67</sup> Einige Beispiele: ›Glaube‹ ist nach Küng nur ein »aufgeklärtes Vertrauen« in einen letzten Weltsinn, Gott genannt (S. 34), ›Erlösung‹ ist für von der Evolution überzeugte Menschen ein Unsinn (S. 36), ›Menschwerdung‹ ist das ganze Leben und Sterben des mit Gott verbundenen Mannes von Nazareth (S. 87), ›Gottessohnschaft‹ seine Erwählung durch Gott (S. 84. 109), sein ›Tod am Kreuz‹ ein »klares Fiasko«, in das nichts hineinzugeheimnissen ist (S. 100), seine ›Auferstehung‹ eine den visionären Jüngern zuteil gewordene Erfahrung vom Leben Jesu bei Gott. Das ›Ziel des Lebens‹ ist nicht Gott und das Göttliche, sondern der Mensch selber, das Humanum allumfassend.

### *c. Die Autorität Jesu Christi in den Glaubenswahrheiten*

Der gegenwärtigen Krise des Wahrheitsglaubens muß man entgegenhalten, daß die Kirche die Eigenschaft der Lehrerin der Wahrheit (DH 14) beansprucht, weil sich hinter ihrem Wahrheitsanspruch keine menschliche, sondern die Autorität Jesu Christi selbst, verbürgt. Er selber ist der Weg, die Wahrheit und das Leben seiner Kirche (Joh 14,6). Er hat ihr den Beistand des Heiligen Geistes verheißen, der sie in die »ganze Wahrheit« einführen wird (Vgl. Joh 15, 26; 16, 30). Dieser »Geist der Wahrheit« ist hermeneutisch bedeutsam, weil er die Kirche nicht aus der Wahrheit heraus-

<sup>65</sup> Römisch statt katholisch: Südd. Zeitung vom 9./10. 01. 1993.

<sup>66</sup> Vgl. H. Küng, Credo. Das Apostolische Glaubensbekenntnis – Zeitgenossen erklärt. München <sup>3</sup>1992.

<sup>67</sup> Vgl. L. Scheffczyk, Der »Katechismus der katholischen Kirche« unter theologisch-zeitgeschichtlichem Aspekt: FKTh 9 (1993) 95.

fallen läßt. Darauf verweist die Kirchenkonstitution: »Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren« (LG 12). Somit wurde die wichtige Rolle des Gottesvolkes eigens hervorgehoben, und zwar als »Träger des Glaubenssinnes« und als »gemeinsamer Ort allen Glaubens«. Innerhalb dieses Gottesvolkes und im Dienst dessen, wirkt sowohl das Lehramt wie auch die Theologie. Um die Wichtigkeit des ›sensus fidei totius populi‹ für Lehramt und Theologie zu unterstreichen, weist Ratzinger darauf hin, daß der Glaubenssinn die Dogmen von 1854, 1870, 1950 gefunden habe; Ratzinger fügt hinzu: »Lehramt und Theologie waren von ihm (Glaubenssinn) geführt und haben ihn langsam einzuholen versucht.«<sup>68</sup>

#### d. Die Ausrichtung des Gewissens an der Wahrheit

Das II. Vatikanum hebt in der Erklärung über die Religionsfreiheit hervor, daß der Mensch in seinem sittlichen Handeln sein Gewissen an den sittlichen Werten ausrichten muß. Es ist jedoch beachtenswert, daß das Konzil nicht bei der Wertfrage, das heißt bei der sittlichen Verpflichtung des freien Gewissens dem ›bonum‹ gegenüber stehen geblieben ist (DH 2), sondern gleich danach (DH 3) die Verpflichtung des Gewissens der Wahrheit, dem ›verum‹, gegenüber mahnd hervorgehoben hat. In Art. 3 vernehmen wir: »Die Wahrheit muß aber auch auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Natur und ihrer Sozialnatur eigen ist, d. h. auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustausches und des Dialogs«. Die Konzilsväter fügen hinzu: »... an der einmal erkannten Wahrheit jedoch muß man mit personaler Zustimmung festhalten« (Art. 3). Nach der Begegnung mit dem Guten gibt es kein zurück mehr in den Zustand eines unverschuldeten Nichtwissens. Es gibt folgerichtig auch keinen unverschuldeten Gewissensirrtum. Ohne die Bindung des moralisch Guten an das objektiv Wahre, würde die Moral in einen Utilitarismus abgleiten. Das Nützliche wäre dann der Maßstab des Guten. Die einseitig teleologische Begründung der Moral durch einige Theologen heute, ist diesem Kriterium erlegen.<sup>69</sup>

Der sittlichen Handlung, die auf das Gute ausgerichtet ist, liegt die Gewissensfreiheit zugrunde. Die Verpflichtung, sich in Freiheit für das Wahre und Gute zu entscheiden, dürfen wir schlicht Gehorsam nennen. Das Urteil des Gewissens hat einen befehlenden Charakter. »Das Gewissen ist keine autonome und ausschließliche Instanz, um zu entscheiden was gut und was böse ist; ihm ist vielmehr ein Prinzip des Gehorsams gegenüber der objektiven Norm tief eingepägt« (VS 60). Wer sich dieser Bindung verweigert, der verweigert sich letztlich Gott selber. Das Konzil deutet diese Bindung an das Gewissen folgendermaßen: »Gott ruft die Menschen zu seinem Dienst im Geiste und in der Wahrheit (Joh 4, 23) und sie werden deshalb durch diesen Ruf im Gewissen verpflichtet, aber nicht gezwungen; denn er nimmt Rücksicht auf die Würde der von ihm geschaffenen Person, die nach eigener Entscheidung in

<sup>68</sup> J. Ratzinger, *Wesen und Auftrag der Theologie*. Freiburg i. Br. 1993, 92.

<sup>69</sup> Dies bekräftigen die Aussagen der Enzyklika in Bezug auf den Teleologismus in Gestalt des Konsequentialismus oder Proportionalismus (VS 75).

Freiheit leben soll« (DH 11). Eine wichtige Aufgabe der Moraltheologie besteht aktuell darin, diese befreiende Botschaft in ihrer ganzen Tiefe den Gläubigen zu erschließen (VS 84).

Es ist ein Gebot der Stunde, den Menschen die Botschaft des Lehramtes über die Wahrheit anhand der jüngst promulgierten Enzyklika ›Veritatis splendor‹ zu vermitteln und in Kommentaren zu erklären. Mit Berufung auf die Autorität Christi lehrt schon das Konzil: »Denn nach dem Willen Christi ist die Katholische Kirche die Lehrerin der Wahrheit« (DH 14). Das gilt im Hinblick auf das Ablesen der Wahrheit und auf die Gewissensbildung. Dabei muß der Christ »die heilige und sichere Lehre der Kirche vor Augen haben« (DH 14). Der Moraltheologie wird die erzieherische Aufgabe aufgetragen, »zum sittlichen Unterscheidungsvermögen zu verhelfen, den Einsatz für das wahre Gute zu leisten und zu einer vertrauensvollen Hinwendung zur Gnade Gottes anzuregen« (VS 113).

Was für den Christen gilt, das gilt auch für die Theologen. Sie sind nur im Auftrag des Kirchlichen Lehramtes tätig und unterstehen dessen Autorität. An dieser Stelle muß sehr deutlich an die Lehre des Konzils erinnert werden, daß die Theologie im Dienste der Kirche, bzw. des Sinnes des Gottesvolkes steht (LG 12). Sie verdient nur ernst genommen zu werden, wenn sie diesen Glaubenssinn artikuliert. Dabei sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die Theologie auf dem Weg der Suche nach der Wahrheit, nach oben hin offen ist und keineswegs zu einem blinden Gehorsam, nach Art eines den Wissenschaftlern aufgelegten Maulkorbes, verurteilt ist. Das Konzil lehrt: »Die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen« (DV 8). Dank des Heiligen Geistes ist die Tradition ein dynamischer, aktiver Prozeß und nicht ein passiv-starres Beharren auf Formeln ohne Rücksicht auf den Inhalt, auf die Wahrheit selbst. Hier ist auch die Freiheit zur Forschung der Theologen (VS 29) und die Anregung zur Zusammenarbeit mit den Nicht-Katholiken und den Nicht-Glaubenden auf der Suche der Wahrheit (VS 74) anzusiedeln. Ein Theologe, der die Autorität des kirchlichen Lehramtes nicht anerkennt, hört auf, Theologe zu sein und kann sich bestenfalls als Religionsphilosoph verstehen. Der Theologe muß nämlich einen Glaubensstandpunkt vertreten, für den Religionsphilosophen gelten nur die rationalen Gründe.<sup>70</sup>

### *Schluß*

Das wahre Wohl des Menschen gründet auf der Wahrheit. Der dringende sittliche Auftrag lautet: Sich in der Wahrheit befinden und die Wahrheit tun (Vgl. VS 84). Die Befolgung des Gesetzes Gottes kann zuweilen sehr belastend sein, niemals jedoch unmöglich (Vgl. VS 102). Die Verwirklichung wird durch Gottes Gnade möglich. Der Christ betet deshalb mit den Worten des Psalmisten: *Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich führen zu deinem heiligen Berg, in deine Wohnungen* (Vgl. Ps 47).

<sup>70</sup> Vgl. J. Ratzinger, *Wesen und Auftrag der Theologie*, 93ff.